

Amts- und Anzeigebatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. M. 1.50 einschließlich des „Illust. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Teil-Adr.: Amtsblatt.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

Erhebt täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Angelegenheitspreis: die kleinen Teile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Seite 30 Pfennige.

Sprecherei Nr. 210.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstühengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühengrün, Wildenthal usw.

60. Jahrgang.

Nr. 257

Mittwoch, den 5. November

1913.

Über den Nachlass des am 26. Oktober 1913 in Eibenstock verstorbenen Fabrikanten Max Ludwig in Eibenstock wird heute am 4. November 1913, vormittags 1/2 Uhr das Konkursverschreitungsverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Lottermoser in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 9. Dezember 1913 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beleghaftung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-tretendensfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 25. November 1913, vormittags 10 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 2. Januar 1914, vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabschieden oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 2. Dezember 1913 anzeigen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Die Wahl zum Ausschusse der allgemeinen Ortskrankenkasse Eibenstock betreffend.

Demnächst ist die Wahl zum Ausschusse der zur Allgemeinen Ortskrankenkasse ausgestalteten Ortskrankenkasse für Textilindustrie hier vorzunehmen. An dieser Wahl können außer den jetzt schon überhaupt versicherungspflichtigen Personen auch die vom 1. Januar 1914 ab in die Krankenversicherung neu einbezogenen Personen und ihre Arbeitgeber teilnehmen.

Vom 1. Januar 1914 ab werden neu in die Krankenversicherung einbezogen:

1. Arbeiter, Gehilfen, Gesellen und Lehrlinge, soweit sie bisher nicht versicherungspflichtig waren,
2. Dienstboten,
3. die unbeständig Beschäftigten,
4. die im Wandergewerbe Beschäftigten,
5. Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken,
6. Bühnen- und Orchestermitglieder,
7. Lehrer und Gezieher, soweit sie nicht versicherungsfrei sind,
8. Haushalterbetreibende.

Voraussetzung der Versicherung ist bei den unter Nummer 1–7 Bezeichneten, mit Ausnahme der Lehrlinge aller Art, daß sie gegen Entgelt, daß auch in Sach- oder anderen Beihilfen, also freien Unterhalt, bestehen kann, beschäftigt werden, für die unter 5–7 Bezeichneten außerdem, daß ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2500 Mk. an Entgelt nicht übersteigt.

Außerdem werden die Personen wieder frankenversicherungspflichtig und gelten als neu in die Krankenversicherung einbezogen, deren Jahresarbeitsverdienst 2000 Mk. aber noch nicht 2500 Mk. überschritten hat.

Alle Personen, die nach den vorstehenden Ausführungen ab 1. Januar 1914 im Bezirk der Stadt Eibenstock neu in die Krankenversicherung einbezogen und Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse werden, und ihre Arbeitgeber, soweit diese wahlberechtigt sind, werden hiermit aufgefordert, sich zur Eintragung in die Wählerlisten bis

spätestens zum 20. November 1913

während der üblichen Geschäftsstunde im Versicherungsamt — Polizei-Registariat — zu melden. Eine besondere Benachrichtigung der Wähler findet nicht statt. Neu in die Krankenversicherung einbezogene Personen und ihre Arbeitgeber können das Wahlrecht nur ausüben, wenn sie sich zur Eintragung in die Wählerlisten gemeldet haben und an dem noch zu bestimmenden Wahltag volljährig sind. Soweit sich Wahlberechtigte nicht rechtzeitig gemeldet haben, kann die Wahl nicht aus dem Grunde angefochten werden, daß diese Personen nicht in die Wählerliste aufgenommen sind.

Eibenstock, am 30. Oktober 1913.

Das Versicherungsamt beim Stadtrat zu Eibenstock.

Einzug des Herzogs Ernst August und der Herzogin Viktoria Luise in Braunschweig.

Zum Einzug des neuen Herzogs und der Herzogin, der am gestrigen Montag erfolgte, hatte die alte Residenzstadt Braunschweig festliches Gewand angelegt. Besonders die Einzugsstraßen boten ein Bild voller Farbe. Überall Fahnen und Girlanden. Alle Hotels, Logierhäuser und Gasthöfe sind überfüllt, der Fremdenstrom ist gewaltig und unter den Ausländern bemerkte man besonders häufig die Engländer.

Um 12 Uhr 37 Minuten lief der Sonderzug mit dem Herzogspaares in Braunschweig ein. Der Bahnhofplatz war nur mit allergrößter Mühe von den immer wieder sich vorbrängenden Menschenmassen frei zu halten. Unter brausenden Hochrufen und unter dem Geläut der Glocken von allen Türmen der Stadt, verließ das hohe Paar den Zug. Während der neue Herzog auf den Bahnhofplatz hinausschritt, blieb die Herzogin unter der Tür des Fürstenzimmers stehen. Der Herzog nahm den Rapport des Brigadiers, Generalmajors von Lindequist, entgegen und schritt die Front der Ehrenkompanie ab. Sodann erfolgte der

Borbeimarsch der Ehrenkompanie, worauf die hohen Herrschaften die bereitstehenden, mit sechs Pferden bewaffneten, offenen Galawagen bestiegen und unter fortwährenden Hochrufen der Menge zunächst nach dem Friedrich-Wilhelmsplatz fuhren, wo unter einem prächtigen Ehrenportal die städtischen Behörden Aufstellung genommen hatten. Oberbürgermeister Tretmeyer begrüßte das Herzogspaar mit einer Ansprache, die mit einem tausendfältig wiederholten Hoch auf das Herzogspaar schloß. Herzog Ernst August reichte darauf dem Oberbürgermeister die Hand und sagte, er freue sich, nach Braunschweig zu kommen, er dankte für den herzlichen und schönen Empfang und hoffte, daß seine Regierung dem Lande zum Segen gereichen werde. Darauf trat die Tochter des Bürgermeisters Meyer an die linke Seite des Wagens, überreichte der Herzogin einen Blumenstrauß und sprach ein Begrüßungsgedicht, für das die Herzogin freundlich dankte. Sodann wurde unter dem brausenden Jubel der Menge der Einzug fortgesetzt.

Nachdem der Herzog und die Herzogin im Residenzschloss angelangt waren, fand im Ballsaale die Vorstellung des Hofstaates statt. Hierauf begaben sich die hohen Herrschaften unter großem Vorantritt nach

dem Thronsaal, wo sich die Staatsminister und die Mitglieder der Landesversammlung eingefunden hatten. Der Herzog verlas darauf folgende Thronrede:
„Meine Herren Abgeordneten! Mit Dank gegen Gott, der aus tiefstem Herzen kommt, begrüße Ich, zugleich namens der Herzogin, meiner Gemahlin, Siz, meine Herren, heute hier in meinem Residenzschloss. Die mich bewegenden Gefühle habe ich bereits in dem Patent, mittelst dessen ich meine Regierung angetreten habe, ausgesprochen.“

Den Jubel der Bevölkerung bei unserem Einzuge in das Land und in die Residenz betrachten wir als ein sicheres Zeichen der Liebe und des Vertrauens, welche uns die gesamte Einwohnerschaft des Landes entgegenbringt. Es wird mein ständiges Bestreben sein, die Regierung so zu führen, daß jeder, ohne Unterschied der Person, die Überzeugung gewinnen wird, tatkräftige Fürsorge für das Bedenken des Landes und das Glück der Braunschweiger sei der Leitstern, all meines Handels und Tunns.“

Dazu, meine Herren, bedarf ich insbesondere Ihres vollen Vertrauens und Ihrer treuen Mitarbeit, wie Sie solche auch meinen Vorgängern in der Regierung allezeit er-

Mittwoch, den 5. November 1913,

nachmittags 2 Uhr

sollen in der Restaurierung „Bahnstöckchen“ in Oberstühengrün
32 Paare Bilderrahmenleisten, 1 Sosa, 1 Sofatisch, 1 Vertik., 1 Fleißerspiegel und 2 Bilder

an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung versteigert werden.

Eibenstock, den 4. November 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.